

führte auch das Ende seines Lebens herbei; er verfuhr zu gleicher Zeit seine letzte Arbeits- und Lebensschicht. Möge der Silberblick auf sein thatenreiches Wirken sein Andenken, wie schon der Abg. Vicepräsident D. Held aussprach, in den treuen, dankbaren Herzen der Knappen und späten Nachwelt erhalten. Wie sehr er der neuen Zeit in jeder Beziehung Rechnung getragen hat, davon, meine Herren, werden Sie sich bei der Berathung über das uns vorliegende Berggesetz hinreichend überzeugen. Die mannichfachsten Interessen kommen aber hierbei in Berührung, und ich sehe voraus, daß in der unvermeidlichen Uebergangsperiode von dem Alten zum Neuen namentlich der obererzgebirgische Bergbau wesentlichen Nachtheil erleiden werde; aber ich hoffe, daß das neue Berggesetz in Zukunft ein neues und kräftiges Bergmannsleben auf unsern Bergen verbreiten werde, und darum begrüße auch ich, wie Held, dasselbe mit einem recht herzlichen und recht freudigen: Glück auf!

Abg. Funkhänel: Meine Herren! Nach dem, was bereits von einigen Sprechern vor mir gesagt worden ist, werde ich sehr kurz sein können. Es hat für mich der uns jetzt vorliegende Berathungsgegenstand ein besonderes Interesse, da ich ein Sohn des obern Erzgebirges bin; es wird dieses Interesse bei mir noch dadurch erhöht, daß die Vorlagen die letzte Arbeit und, man darf wohl sagen, das Ehrenzeichen eines Mannes sind, — des verstorbenen Bergraths Bauer, — der mir ein sehr lieber Freund gewesen ist. Ich kann nur bedauern, daß ich nicht sachverständig genug in allen Beziehungen bin, um ein vollkommen zuständiges Urtheil in dieser Sache mir zutrauen zu können. Soweit ich indes bei der besondern Theilnahme, mit welcher ich die Vorlagen und den, besonders im allgemeinen Theile, gründlichen Ausschussbericht durchgegangen habe, bis jetzt mir ein eigenes Urtheil zu bilden im Stande gewesen bin, kann ich nur Dem beistimmen, was bereits von dem vorigen Sprecher ausgesprochen worden ist; im Wesentlichen, im Ganzen kann ich nur mein vollkommenes Einverständnis aussprechen mit der Vorlage, in welcher ich das Interesse des Bergbaues, das Interesse der Bergbautreibenden, das Interesse der Bergarbeiter, das Interesse derjenigen, welche dem Bergbau gegenüber theilhaftig sind, namentlich der Grundstücksbesitzer, im Allgemeinen soweit gewahrt finde, als es Seiten des Staates nur irgend geschehen kann. Ich bin daher dem Finanzministerium nicht nur dafür dankbar, daß es überhaupt in dem einer frühern Volksvertretung gegebenen Versprechen Wort gehalten, sondern auch dafür, daß es dies namentlich in dem Sinne und Geiste gethan hat, welcher aus den Vorlagen uns anspricht. Ich habe freilich im Einzelnen auch manche Wünsche und hier und da manche Bedenken. Einer meiner dringendsten Wünsche bezieht sich auf einen ganzen Abschnitt, auf den Abschnitt 10, welcher die Abgabenverfassung bei dem Bergbau einer neuen Regulirung unterwirft. In diesem Abschnitte erregt mir namentlich der Umstand Bedenken, daß man das den Gewer-

ken verliehene Grubenfeld mit einer Abgabe belegen will, welche sich vollkommen gleich bleibt, es mag nun der betreffende Grund und Boden für den Bergbautreibenden einen höhern oder einen geringern Werth und Ertrag haben. Ich will dieses Bedenken jetzt, wo es sich eben nur um das Allgemeine handelt, weder näher begründen, noch überhaupt die Kammer damit länger aufhalten. Der Wunsch, den ich daran knüpfe, besteht aber besonders darin, daß dieser Abschnitt noch besonders durch den Finanzausschuß begutachtet werden möchte, damit der nationalöconomische und der finanzielle Gesichtspunkt, die dabei ins Auge zu fassen sind, möglichst mit einander in Verbindung gebracht werden mögen. Da aber dieser Wunsch eben nur auf einen Abschnitt sich bezieht, so bin ich darüber in Zweifel, ob ich jetzt schon einen Antrag in dieser Beziehung zu stellen angemessen finden darf. Ich wollte deshalb an den Herrn Präsidenten mir die Anfrage erlauben, ob es wohl gestattet sein werde, auch nach dem Schlusse der allgemeinen Berathung noch in Beziehung auf einzelne Abschnitte allgemeine Anträge zu stellen? Ich möchte dies um so mehr als angemessen erachten, als wir, bei der allerdings sehr wünschenswerthen möglichsten Beschleunigung der Berathung dieses Gegenstandes, uns nur eine kurze Zeit zur Vorbereitung, nachdem wir die Ausschussarbeit erhalten hatten, haben gönnen können, und dadurch die Möglichkeit, sich einen allgemeinen Ueberblick zu verschaffen, doch etwas erschwert worden ist. Wenn in Folge dessen ein zwar nicht das ganze Gesetz umfassender, aber doch auch nicht bloß einzelne Paragraphen betreffender Antrag dem einen oder andern Abgeordneten sich aufdringen sollte, so dürfte es wohl wünschenswerth sein, daß bei den einzelnen Abschnitten noch Gelegenheit dazu gegeben werden möchte.

Präsident Cuno: Das Präsidium theilt vollkommen die jetzt von dem Abg. Funkhänel ausgesprochene Ansicht. Zu jedem einzelnen Abschnitte des Gesetzes sind Motive gegeben. Das Präsidium ist gemeint, nach Vorlesung dieser Motive und des Berichtes, insofern derselbe noch bei den einzelnen Abschnitten allgemeine Gesichtspunkte auffaßt, wiederum über die einzelnen Abschnitte eine allgemeine Debatte eintreten zu lassen, wo es dann an der Zeit sein wird, die dorthin gehörigen Anträge einzubringen. Wir würden außerdem, wenn wir jetzt schon bei der allgemeinen Berathung dergleichen Anträge aufnehmen wollten, auf ein unabsehbares Feld gerathen. Ich hoffe, Sie sind mit der Ansicht, die der Abg. Funkhänel ausgesprochen und die das Präsidium gebilligt hat, auch Ihrerseits einverstanden.

Abg. Wagner (aus Marienberg): Bei der hohen Bedeutsamkeit, die der Bergbau im volkswirtschaftlichen Interesse, bei dem mächtigen Aufschwunge, den derselbe in unserm Vaterlande genommen, bei der großen Berühmtheit, die alle Anstalten und Einrichtungen unsers Bergbaues nicht allein in Europa, sondern auch jenseit des Meeres erlangt haben, ist es gewiß für Alle von hohem Interesse, daß nach langem